

1. Ausfertigung

Zuständige Behörde: Landratsamt Zwickau (Amt für Straßenbau), Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau	Ort, Tag: Glauchau, 07.11.2023
Aktenzeichen: 1451.653.00 A 12/2022	Telefon: 0375 4402-25315

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Bergstraße; eingetragen im Straßenbestandsverzeichnis von Reinsdorf als Gemeindeverbindungsstraße; Blatt Nr. 1, lfd. Nr. 1	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Pöhlauer Straße (0,000 km)	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km) Staatsstraße S 286 (ca. 2,216 km)
Gemeinde/Stadt Reinsdorf	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird / wurde</u>	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungs- straße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	

2.2 Widmungsbeschränkungen
Landwirtschaftlicher Verkehr frei

2.3 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Reinsdorf
--

1. Ausfertigung

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>01.01.2024</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Umstufung Widmung Widmungsbeschränkungen
 Einziehung Teileinziehung

Die Bergstraße ist auf o. g. Abschnitt gemäß § 7 Abs. 2 SächsStrG zum öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen, da sie nicht der Verkehrsbedeutung von Gemeindeverbindungsstraßen, sondern der von öffentlichen Feld- und Waldwegen entspricht. Öffentliche Feld- und Waldwege sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 lit. a SächsStrG Straßen, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. So erfolgt auch die entsprechende Widmungsbeschränkung.

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht einer Abstufung ist gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 4, 8 Abs. 4 Satz 1 SächsStrG erfolgt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Die Gemeinde Reinsdorf hat ihr Einvernehmen zur Abstufung gemäß § 7 Abs. 3 Sätze 5, 6 SächsStrG erteilt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landratsamt Zwickau, Amt für Straßenbau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau

in der Sprechzeit

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:
Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de
Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Unterschrift



Lars Prüfer
Amtsleiter

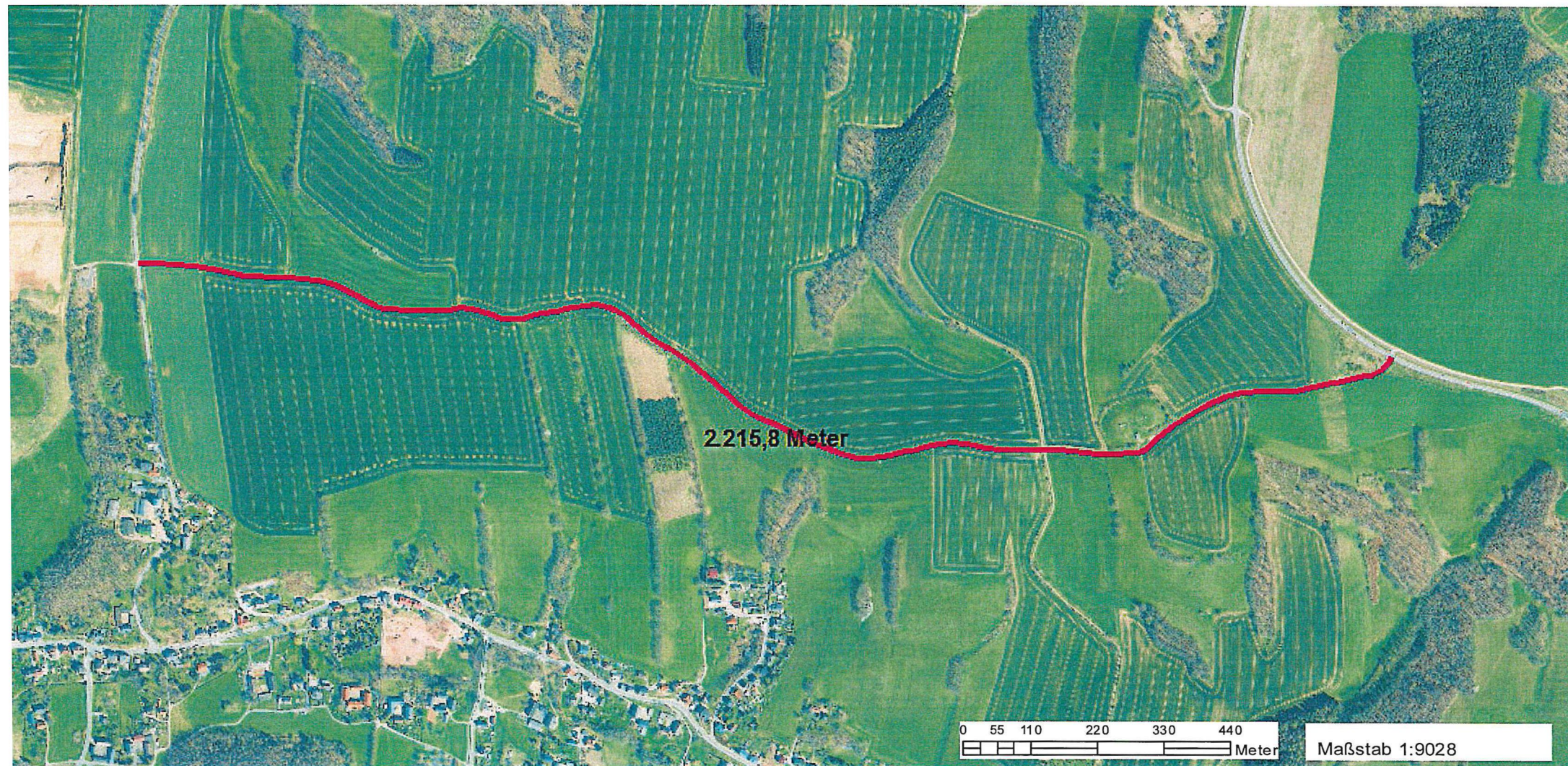


1. Ausfertigung

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel Ausgehängt am	Abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

GVS Bergstraße
Abstufung zu ÖFW



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2023, Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf